



SCHNELL, GUT UND GÜNSTIG:

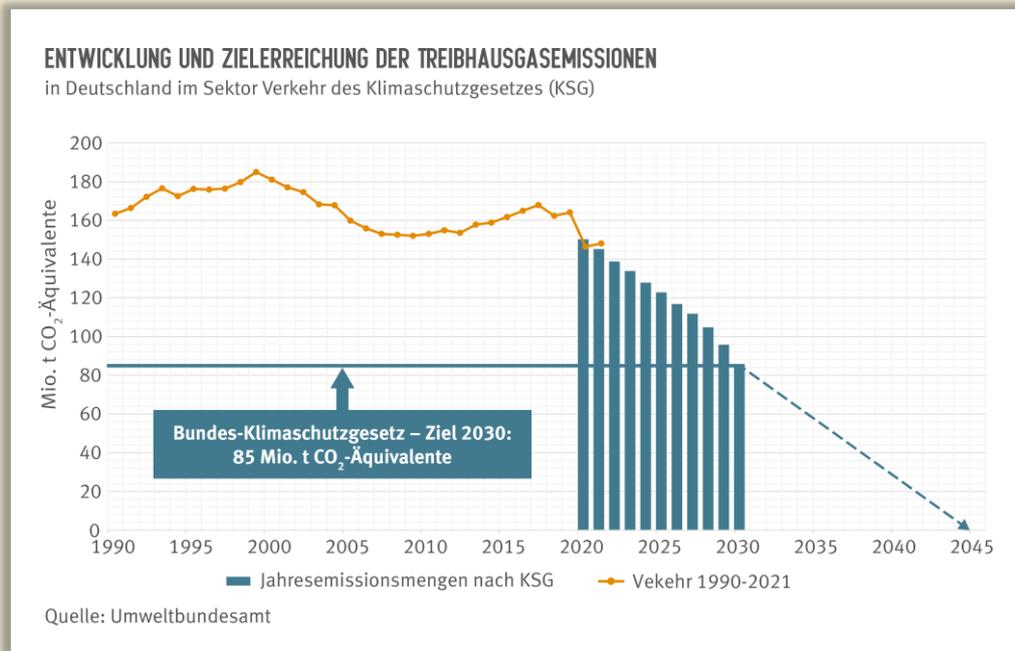
---

## ÖFFENTLICHEN PERSONEN- NAHVERKEHR VERBESSERN

Der BUND Naturschutz setzt sich für eine umwelt- und sozialverträgliche Mobilität ein. Vorrangiges Ziel ist es, die Belastung von Menschen und Natur mit Klimagasen, Schadstoffen und Verkehrslärm zu verringern, den hohen Flächen- und Landschaftsverbrauch durch immer mehr Verkehrsinfrastruktur zu bremsen sowie die hohen Unfallzahlen im Straßenverkehr zu senken.

Zusätzlich muss aber die gesellschaftlich notwendige Mobilität gewährleistet bleiben. Insbesondere müssen auch für den ländlichen Raum gleichwertige Entwicklungsmöglichkeiten vorhanden sein. Es muss möglich sein, in ganz Bayern auch ohne Auto mobil zu sein!

Dazu muss der ÖPNV in ganz Bayern so attraktiv und kostengünstig sein, dass alle Bürgerinnen und Bürger ihn gerne nutzen wollen.



Grafik: BN

Um die Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor auf 85 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente im Jahr 2030 zu reduzieren, ist auch eine grundlegende Änderung des öffentlichen Personennahverkehrs notwendig.

Deshalb fordert der BN:

- **Mobilitätsgarantie:** Eine bayernweite Mobilitätsgarantie mit Taktverkehren ermöglicht allen Bürgerinnen und Bürgern einen attraktiven Zugang zum ÖPNV.
- **Klare Verantwortung:** Der Freistaat Bayern ist für die Gesamtorganisation des öffentlichen Personennahverkehrs zuständig.
- **Zuverlässige Finanzierung:** Durch Steuern und freiwerdende Mittel durch den Abbau von klimaschädlichen Subventionen.
- **Verknüpfung aller Mobilitätsformen:** Errichtung von Mobilitätsdrehscheiben und Verpflichtung der Verkehrsverbünde zur Abstimmung ihrer Netze und Verbindungen.

Mit Fragen der Mobilität umfangreich auseinandergesetzt hat sich der BUND Naturschutz in Bayern in seiner Position „Bessere Mobilität“ sowie der BUND im Konzept „Einhaltung der Klimaziele 2030 im Verkehr“. Die vorliegenden Vorschläge zum öffentlichen Personennahverkehr sollen den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutzgesetz (KSG) konkretisieren. Darin wird gefordert, „dass frühzeitig transparente Maßgaben für die weitere Ausgestaltung der Treibhausgasreduktion formuliert werden, die für die erforderlichen Entwicklungs- und Umsetzungsprozesse Orientierung bieten und diesen ein hinreichendes Maß an Entwicklungsdruck und Planungssicherheit vermitteln“.

## WAS IST ÖPNV?

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) ist die allgemein zugängliche Beförderung von Personen mit Verkehrsmitteln im Linienverkehr, wie Bahnen, Omnibusse und Rufbusse, die überwiegend dazu bestimmt sind, die Verkehrsnachfrage im Stadt-, Vorort- oder Regionalverkehr zu befriedigen.

Zum Nahverkehr zählen alle Verkehrsmittel mit Ausnahme von Fernbussen und Zügen des Fernverkehrs (z. B. IC und ICE).

## SCHNELL, GUT UND GÜNSTIG

Der Öffentliche Personennahverkehr (folgend „ÖPNV“ genannt) gehört zur Daseinsvorsorge, wie es schon das derzeit gültige bayerische ÖPNV-Gesetz (BayÖPNVG) vorschreibt. Für viele ist er wegen des mangelhaften Angebots nicht verfügbar oder aufgrund der hohen Preise nicht erschwinglich, wodurch sie von der Daseinsvorsorge abgeschnitten werden.

Da sich der BUND Naturschutz in Bayern für soziale Gerechtigkeit einsetzt, regt er dringend eine Reform des ÖPNV an, damit Mobilität und soziale Teilhabe für alle möglich sind. Hierzu ist es erforderlich, dass die Finanzierung des ÖPNV grundsätzlich überprüft wird. Insbesondere muss die Finanzierung langfristig gesichert werden und darf nicht von den kommunalen Finanzen abhängig sein.

Ebensowenig ist hinnehmbar, dass umweltfreundliche Mobilität im Nahbereich vom Geldbeutel und vom Angebot abhängt. Ein „scheinfreier“ ÖPNV würde das Reisen einfacher und stressfreier machen. Das derzeit bestehende „Tarifwirrwarr“ hätte ein Ende. Auch die Gefahr, sich durch den Kauf des falschen Fahrscheins strafbar zu machen, würde nicht mehr bestehen. Allein in Bayern wurden 2017 20.424 Fälle der „Beförderungser-schleichung“ registriert.



Foto: [stock.adobe.com/Syda Productions](https://stock.adobe.com/Syda Productions)

Hauptziele im Bereich „Klimaschutz und Mobilität der Zukunft“ bleiben natürlich die niedrige Gesamtbelastung im Verkehrssektor, ökologische Nachhaltigkeit und Klimaverträglichkeit.

Unerlässlich ist dafür die Reduktion des MIV (motorisierten Individualverkehrs). Dies erfordert einen attraktiven und erschwinglichen ÖPNV.

Die Förderung und der Ausbau von Fuß- und Radverkehr sowie der attraktive, kostengünstige ÖPNV sind als Einheit (Umweltverbund) zu betrachten. Es darf kein Auto nötig sein, um Haltestellen zu erreichen, da sonst ein Umstieg auf den ÖPNV unwahrscheinlich ist.

Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen am öffentlichen Leben zu ermöglichen. Insbesondere ist die Mobilität im Nahbereich für folgende Aufgaben sicherzustellen:

- Private Versorgung mit Waren und Gütern
- Erwerbsmöglichkeiten
- Gesundheitliche Versorgung
- Erreichbarkeit von Verwaltungseinrichtungen
- Kulturelle und gesellschaftliche Ereignisse
- Freizeit und Erholung
- Bildung

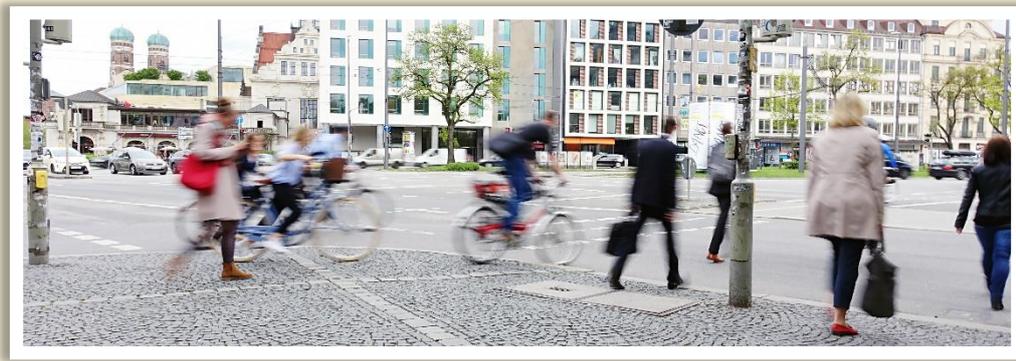


Foto: stock.adobe.com/Anselm Baumgart

## **EIN NEUES ÖPNV-GESETZ FÜR BAYERN**

Zur Verbesserung des ÖPNV ist eine Novellierung des ÖPNV-Gesetzes in Bayern erforderlich.

**Eckpunkte für dieses neue ÖPNV-Gesetz zeigen die folgenden 9 Abschnitte:**

### **1. ÖPNV ALS AUFGABE DER DASEINS-VORSORGE**

Der ÖPNV soll mithelfen, für gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land zu sorgen. Er hat als Aufgabe der Daseinsvorsorge die örtliche Mobilität sicherzustellen, die erforderlich ist, um die

Der ÖPNV soll grundsätzlich die Mobilitätsleistungen des individuellen motorisierten Pkw-Verkehrs weitgehend ersetzen.

### **2. UMWELTSTANDARDS**

Der ÖPNV muss mithelfen, die Umweltqualität in Stadt und Land zu verbessern. Deshalb muss er schnellstmöglich klimaneutral werden und die Belastungen durch Verkehrslärm oder Schadstoffeinträge senken.

### 3. QUALITÄTSSTANDARDS

Der ÖPNV muss quantitativ und qualitativ verbessert werden, insbesondere im ländlichen Raum. Dafür muss der Freistaat Bayern aus Klima- und Naturschutzgründen schnellstmöglich Mindeststandards definieren und einen Zeitplan zur Umsetzung vorlegen.

Der BUND Naturschutz fordert eine zeitliche und räumliche Beförderungsgarantie in Stadt und Land. Eine bayernweite Mobilitätsgarantie mit Taktverkehren ermöglicht allen Bürgerinnen und Bürgern einen attraktiven Zugang zum ÖPNV.

Dazu ist folgendes Mindestangebot zu realisieren: Stundentakt von Montag bis Sonntag von 5 bis 24 Uhr. Für nachfragearme Zeiten, bedarfsarme Verbindungen und abgelegene Wohnlagen müssen geeignete Formen zur Sicherung dieser Beförderungsgarantie angeboten werden (Ruf-Bus, Anrufsammeltaxis usw.).

An geeigneten Vernetzungspunkten treffen die verschiedenen Verkehrsmittel des Umweltverbundes zusammen und dienen in Verbindung mit weiteren Ausstattungsmerkmalen (Geldautomat, Kiosk etc.) als Mobilitätsdrehscheibe, die eine umweltfreundliche, flexible und komfortable Mobilität ermöglicht. An diesen Vernetzungspunkten ist der Anschluss sicherzustellen.

Die nächstgelegene Haltestelle soll im Bereich von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen mit einer Wegstrecke von nicht mehr als 1000 m erreicht werden (Mindestdichte der Haltepunkte).

In Städten und Verdichtungsräumen muss die Haltestellendichte deutlich enger sein. Weitere Haltestellen sind, insbesondere für Freizeitnutzungen, nach Bedarf und unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf Natur und Umwelt einzurichten.



Foto: [stock.adobe.com/Schlierner](https://stock.adobe.com/Schlierner)

Haltestellen sind barrierefrei zu gestalten und einheitlich und gut auszuschildern. Beim (Aus-)Bau von Bahnstationen und Bahnhöfen ist vermehrt darauf zu achten, dass gerade für mobilitätseingeschränkte Personenkreise (Menschen mit Behinderung, Seniorinnen und Senioren, Personen mit Kinderwägen bzw. Fahrrädern usw.) nicht neue Barrieren errichtet werden. Die Haltestellen sind mit Echtzeitinformationssystemen, Informationsstelen (Fahrplan) und Notrufmeldern auszustatten. Haltestellen müssen vor Spritzwasser, Regen und Wind schützen, gut ausgeleuchtet sein und Sitzgelegenheiten bieten.

Haltestellen an stark frequentierten Orten mit hohem Nutzungspotential sind je nach Größe und Bedarf als Mobilitätsstationen mit Fahrradabstellplätzen, Bike-sharing, Lastenradverleih, Fahrradreparaturset und Luftpumpe, Carsharing und Ladesäulen für E-Fahrzeuge auszustatten. Zusätzlich können Gepäckschließfächer, zusätzliche Sitzbänke im Freien, Zimmernachweis, Briefkasten, Warenautomat, Geldautomat, Kiosk und öffentliche Toiletten erforderlich sein.

#### 4. ORGANISATORISCHE UND FINANZIELLE ZUSTÄNDIGKEIT

Der Freistaat Bayern ist für die Finanzierung und die Gesamtorganisation des ÖPNV zuständig.

In Grenzgebieten zu anderen Bundesländern stellt der Freistaat Bayern in Abstimmung mit dem anderen Bundesland sicher, dass die Rahmenbedingungen des ÖPNV-Gesetzes auch im Grenzbereich entsprechend berücksichtigt werden.

#### 5. FINANZIERUNG

Mittelfristiges Ziel ist es, die Finanzierung über Fahrkarten abzuschaffen. Die Finanzierung des Betriebes des ÖPNV soll durch Steuern und freiwerdende Mittel durch den Abbau von klimaschädlichen Subventionen erfolgen, wie etwa:

- Dienstwagenprivileg
- Dieselprivileg
- Pendlerpauschale

Der Aufwand für Investitionen wird durch Umschichtungen im Verkehrshaushalt aus dem Bereich Straßenbau gedeckt.



Foto: stock.adobe.com/j-mel



Foto: stock.adobe.com/Matho

Die Finanzierung eines bedarfsdeckenden ÖPNV darf nicht von der konjunkturbedingten Finanzsituation des Freistaates Bayern abhängig sein. Eine Möglichkeit einer konjunkturunabhängigen Finanzierung ist eine allgemeine Nahverkehrsabgabe oder Nahverkehrssteuer. Eigentümer von bebauten Grundstücken (Wohngebäude, Gewerbeimmobilien, Geschäfte usw.) könnten zusätzlich als Nutznießer des ÖPNV in die Finanzierung mit einbezogen werden.

## 6. VERKEHRSVERBÜNDE

Die Organisation des ÖPNV soll in flächendeckenden regionalen Verkehrsverbänden erfolgen. Träger der Verkehrsverbände ist der Freistaat Bayern. Die Organisation, Gestaltung und Planung des ÖPNV ist einvernehmlich mit den Kommunen und Landkreisen zu gestalten. Aktiv einbezogen werden in die Gestaltung und Planung des ÖPNV folgende Gruppen:

- Benutzerinnen und Benutzer des ÖPNV; für Kinder und Jugendliche sowie ältere und in der Mobilität eingeschränkte Benutzerinnen und Benutzer sind jeweils geeignete Beteiligungsformen anzubieten
- Verbände der Zivilgesellschaft wie Umweltverbände, Verband der Verkehrsunternehmen (VDV), Gewerkschaften, Handwerkskammern und IHK, Sozialverbände usw.
- Beschäftigte bei den Verkehrsverbänden oder beauftragten Firmen

Die Verkehrsverbände sind verpflichtet, zusammenzuarbeiten und ihre Netze und Verbindungen aufeinander abzustimmen.

## 7. BESCHÄFTIGTE

Der ÖPNV ist von qualifiziertem und motiviertem Personal abhängig. Es ist deshalb von entscheidender Bedeutung, dass gute Arbeitsbedingungen geschaffen werden.

Die Arbeitsbedingungen sind entsprechend dem DGB-Index „Gute Arbeit“ zu bewerten.

## 8. VERGABEN

Grundsätzlich soll der ÖPNV in der Verantwortung des Freistaates Bayern bzw. der Verkehrsverbände durchgeführt oder organisiert werden. Eine Vergabe von ÖPNV-Leistungen ist dann möglich, wenn die Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten mindestens dem Standard in den Verkehrsverbänden entsprechen und die betriebliche Mitbestimmung gesichert ist.

## 9. QUALITÄTSSICHERUNG

Für den ÖPNV sind entsprechende Programme zur Qualitätssicherung auszuarbeiten. Die Öffentlichkeit wird regelmäßig über die Ergebnisse informiert.

## 10. AUSWAHL WICHTIGER ERGÄNZENDER MAßNAHMEN

### Anbindung an den ÖPNV als Erschließungsvoraussetzung

In die Bayerische Bauordnung (BayBO) soll folgende Regelung aufgenommen werden: eine ordnungsgemäße Erschließung erfordert auch, dass jedes Baugebiet entsprechend den Regelungen des Bayerischen Nahverkehrsgesetzes durch ÖPNV erschlossen ist.

Im Baugesetzbuch des Bundes sollte die Anbindung an den ÖPNV ebenfalls als Erschließungsvoraussetzung gefordert werden.

### Straßenbenutzungsgebühren und Citymaut

Durch Straßenbenutzungsgebühren und Citymaut sind der motorisierte Individual- und Frachtverkehr an den Kosten der Erhaltung der Infrastruktur zu beteiligen. Hierbei sind auch die entstehenden Auswirkungen für Mensch und Umwelt in die Gebührenkalkulation einzubeziehen.



Foto: stock.adobe.com/ARochau

**Landesverband Bayern des  
Bundes für Umwelt- und Naturschutz**

Ansprechpartner zum Thema:  
Thomas Frey

Pettenkofenstr. 10 a  
80336 München  
Tel. 089 548298-63  
Fax 089 548298-18  
fa@bund-naturschutz.de  
**www.bund-naturschutz.de**

**Stand:** Mai 2022

**Impressum:**

**Herausgeber:** BUND  
Naturschutz in Bayern e.V.

**Redaktion und Text:**

Peter Hirmer, Gernot Hartwig,  
Thomas Frey, Nicole Schmidt

**Titelbild:** stock.adobe.com/  
Heike Jesträm